

# Anmeldung für das Schuljahr 2019 / 2020



Holzwinkel & Altenmünster e.V.

Instrumental- und Vokalunterricht

Unterrichtsfach:

\_\_\_\_\_

Hatte die Schülerin/der Schüler bereits Unterricht im gewünschten Fach?

Ja

Nein

Unterrichtsform:

Einzelunterricht 30 Minuten

2 Schüler 45 Minuten

Einzelunterricht 45 Minuten

2 Schüler 60 Minuten

Einzelunterricht 60 Minuten

3 Schüler 45 Minuten

3 Schüler 60 Minuten

**Hinweis:** Die endgültige Einteilung legt die Schulleitung fest.

Gemeinde:

\_\_\_\_\_

Hatte die Schülerin/der Schüler bereits Unterricht in der Elementar- oder Grundstufe?

Ja

Nein

Sind Sie oder ein anderes Familienmitglied bereits SchülerIn an der Musikschule?

Ja

Nein

## Daten zur Schülerin / zum Schüler:

Geschlecht:

Männlich

Weiblich

Name:

\_\_\_\_\_

Vorname:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer:

\_\_\_\_\_

PLZ und Ort:

\_\_\_\_\_

Kindergarten / Schule:

\_\_\_\_\_

Email:

\_\_\_\_\_

Telefon privat:

\_\_\_\_\_

Mobil (für Unterrichtsabsagen):

\_\_\_\_\_

Anmerkungen / Sonstiges:

\_\_\_\_\_

## Wird von der Musikschule ausgefüllt:

Unterrichtstag, -zeit, -ort:

\_\_\_\_\_

Lehrkraft:

\_\_\_\_\_

## Gesetzliche(r) VertreterIn

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_

Mobil (für Unterrichtsabsagen): \_\_\_\_\_

### Weitere Hinweise und Erläuterungen

Die Anmeldung gilt für das volle Schuljahr. Die Entgeltspflicht entsteht mit der Zuteilung zum Unterricht. Die Schulordnung, die Entgeltordnung sowie die im folgenden genannten Zahlungstermine erkenne ich an.

Für das Schuljahr 2019 / 2020 gelten die aktuelle Entgeltordnung sowie die Schulordnung. Die Bezahlung ist grundsätzlich nur per Einzugsermächtigung möglich. Die Unterrichtsentgelte sind monatlich jeweils zum 15. des Monats fällig. Das Aufnahmeentgelt in Höhe von 15,00 Euro pro Schüler wird nur bei Neuanmeldung erhoben und ist mit der ersten Zahlungsrate fällig. Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung zusammen mit der Anmeldung aus. Sie erlischt automatisch nach Auflösung des Unterrichtsverhältnisses.

Bitte schicken Sie Kinder, die wegen Krankheit in der Schule oder im Kindergarten bereits gefehlt haben, nicht in den Unterricht. Die Nichtteilnahme eines Schülers am Unterricht wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Der Unterricht wird nicht nachgeholt. Bei Unterrichtsausfalls wegen Erkrankung einer Lehrkraft wird der Unterricht ebenfalls nicht nachgeholt. Kann der Unterricht bei Erkrankung der Lehrkraft nicht nachgeholt oder vertreten werden, entsteht ab der vierten Stunde ein Erstattungsanspruch.

Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft, die nicht durch eine Vertretung abgedeckt werden kann, beschließt der Vorstand ggf. eine Entgelterstattung, diese erfolgt am Ende des Schuljahres. Ein Entgeltabzug seitens der Eltern ist nicht zulässig.

Der Unterricht findet in den von der Musikschule hierfür bestimmten Räumlichkeiten statt. Für die Musikschule gilt die Schuljahres-, Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen am jeweiligen Unterrichtsort. Hier können u.a. abweichende Regelungen durch die Schulen getroffen werden, auf die die Musikschule keinen Einfluss hat.

Die Musikschule übernimmt die Haftung im Rahmen einer von ihr abgeschlossenen Schülerunfallversicherung, deren Inhalt und Umfang sich nach der für die allgemeinbildenden Schulen bestehenden Regelung richten.

Für die Abmeldung zum Schuljahresende muss bis 31. Mai bei der Geschäftsstelle eine Kündigung vorliegen. Teilen Sie Ihre Entscheidung bitte auch der Lehrkraft mit. Der Rücktritt vom Vertrag vor Ende des Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Die Regelungen zu Ermäßigungen und Begabtenförderung finden Sie in der Entgeltordnung und auf unserer Homepage. Die Schulordnung und die Entgeltordnung sind Bestandteile des Unterrichtsvertrages. Sie finden sie auch als Dokument zum Download auf unserer Website: [www.musikschule-ha.de](http://www.musikschule-ha.de).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift SchülerIn (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

## SEPA-Lastschriftmandat

Musikschule Holzwinkel und Altenmünster e. V.  
Rathausplatz 1  
86450 Altenmünster

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65ZZZ00002111944  
Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige die Musikschule Holzwinkel- und Altenmünster e. V. Zahlungen von meinem / unserem Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Musikschule Holzwinkel und Altenmünster e. V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Vorname und Name KontoinhaberIn

---

Straße und Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

Name der Bank

---

BIC

---

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
IBAN

---

Ort, Datum

---

Unterschrift KontoinhaberIn